

22. SITZUNG

Sitzungstag

Montag, 21.02.2022

Sitzungsort:

Großer Saal im Gasthaus Loidl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Jackermeier Manfred Erster Bürgermeister		
Niederschriftführer: Zeitler Tobias		
die Mitglieder: Binder Christian Blümel Matthias Ebner Andreas Eisenreich Martin Jehl Mario Kaufmann Oswald Kürzl Stefan Listl Daniel Merkl Bernhard Schwank Günter Suß Bastian	Wenisch Marianne	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 298

Zur Tagesordnung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung und den öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung liegen keine Einwände vor. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

GRM Kaufmann wünscht zu seinem Redebeitrag bzgl. der Maßnahmenanmeldung des Teugner Mühlbaches für 2022 unter Beschluss Nr. 294 der letzten Sitzung die Änderung, dass er die Planungskosten wissen möchte, auch wenn die Gemeinde nur 10% selbst finanzieren müsse.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

Nr. 299

Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Esenbergstr. 16, FINr. 248/20, Gemarkung Teugn

Diskussion

Im Gremium entsteht eine Diskussion über die beantragten Befreiungen. Aufschüttungen und Abgrabungen sind lt. Bebauungsplan nur bis zu 1,50 m max. zulässig, hier sind 2,58 m geplant. Bei Zustimmung wird gleichzeitig ein Bezugsfall für diese Art der Befreiung geschaffen. Da im Bebauungsplan eigentlich nur Randkorrekturen zulässig sind, ist es fraglich, ob seitens des Landratsamtes eine Genehmigung erteilt wird. Außerdem muss die Hangsicherung zu den umliegenden Grundstücken bei Abgrabung gewährleistet werden. Hinsichtlich der Flachdachbegrünung gibt es keine Bedenken im Gremium.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen wird erteilt. Eine Hangsicherung zu den umliegenden Grundstücken muss seitens der Bauwerber gewährleistet werden.

Anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 1

Nr. 300

Errichtung einer Werbeanlage, Lindenstraße/Ecke Bergstraße

Werbeanlagen mit einer Größe von bis zu 1 m² sind nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 12a BayBO baurechtlich verfahrensfrei. Der Bauherr ist darauf hinzuweisen, dass alle Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an Anlagen gestellt werden einzuhalten und in Eigenverantwortung mit den entsprechenden Fachstellen abzuklären sind.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

Nr. 301

Antrag auf Verbreiterung der Grundstückszufahrt, Blumensteig 3, Gemarkung Teugn

Gewünscht wird die Verbreiterung des Flurstücks 351/8 durch Zukauf der Flurstücke 351/9 und 351/6.

Die beiden genannten Flurstücke sind nicht Eigentum der Gemeinde Teugn. Historisch ist nicht mehr ermittelbar, seit wann die Flurstücke nicht im Eigentum der Gemeinde stehen. Anfragen bei den Grundstückseigentümern sind durch die Verwaltung bisher nicht erfolgt.

Die bestehende Straße „Blumensteig“, Flurstück 351/8, ist 3,50 m breit.

Diskussion

- Bürgermeister Jackermeier schlägt vor, mit den Anliegern hinsichtlich des Verkaufs eines Teilstücks zu sprechen.
GRM Ebner sieht in der Vergrößerung des Einfahrtsdreiecks die einfachste und günstigste Lösung.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

Nr. 302

Beregnungsbrunnen Teugn; Vergabe mehrstufiger Pumpversuch

Das Landratsamt Kelheim hat der Gemeinde Teugn eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser aus einem Brunnen zur Sportplatzbewässerung erteilt. Für die weitere Erteilung der Erlaubnis wird vom Landratsamt Kelheim ein mehrstufiger Pumpversuch gefordert.

Die Gemeinde Teugn entschied sich für das Vergabeverfahren der freihändigen Vergabe (Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb, bei dem der Auftraggeber ohne vorherige öffentliche Aufforderung mehrere, grundsätzlich mindestens drei Unternehmen nach Prüfung Ihrer Eignung auffordert, ein Angebot in Textform abzugeben

Die drei nachfolgenden Unternehmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert:

- Etschel Brunnenservice GmbH, Leopoldstr. 66, 95030 Hof
- A.B.S. Regenerierungstechnik GmbH, Am Hofacker 4, 97483 Eltmann
- Brunnenbau Huber GmbH, Eichstätter Straße 23, 85116 Egweil

Es waren keine Gründe ersichtlich, warum eines dieser Unternehmen zur Erfüllung der oben beschriebenen Leistung ungeeignet gewesen wären.

Am 15.02.2022 lagen der Gemeinde Teugn zwei wertbare Angebote vor, eine Firma teilte mit E-Mail vom 09.02.2022 mit, dass kein Angebot abgegeben werden kann.

Das Angebot der Firma Etschel Brunnenservice GmbH mit einem Angebotspreis von 8.825,64 € (inkl. 19% Mwst) lag im Rahmen des geschätzten Auftragswert von 10.000,00 €, wobei diese auch das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Aufgrund des akzeptablen Preises des Angebots der Firma Etschel Brunnenservice GmbH wird seitens der Verwaltung empfohlen, den Auftrag an diese zu erteilen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 21.02.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Diskussion

- Auf Nachfrage von GRM Eisenreich und GRM Kaufmann erklärt Geschäftsleiter Zeitler, dass der Brunnen 2010 in Betrieb genommen wurde und die wasserrechtliche Erlaubnis befristet erfüllt war.
- Eine Kamerabefahrung in diesem Zusammenhang wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Etschel Brunnenservice GmbH zum Angebotspreis von 8.825,64 € (inkl. 19% Mwst) mit der Durchführung des mehrstufigen Pumpversuchs zu beauftragen.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 303

Verschiedenes

Der Erste Bürgermeister berichtet, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates am 14.03.2022 stattfinden wird.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 21.02.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

B) Nichtöffentlicher Teil

XXX

gez.
Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Niederschriftführer